

A U S S C H R E I B U N G

1. Veranstaltung

**„DMYV Grand Prix of Europe“
Bitterfeld/Goitzsche
8. – 10. August 2014**

Genehmigt vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) unter
der Reg.-Nr.

06/14

Veranstalter

Motor-Rennboot-Club (MRC) Berlin e.V.
Teltowkanalstrasse16
12247 Berlin

2. Rennleitung

| | | |
|-------------------------------------|--|---|
| Gesamtleitung | H. J. Gleffe | MRC Berlin |
| PR-Manager/Press: | Christa Krage Wolfgang Klein | MRC Berlin |
| Rennleiter: | Peter Fehlberg | MYC Preußen Berlin |
| Stellvertr. Rennleiter: | Jörg Schmidt | MYC Preußen Berlin |
| Rennsekretärinnen/ Rennsekretär: | Trixi Driefert Christian Hartleb Ines Beckmann Ingrid Benne | MRC Berlin MRC Berlin MRC Berlin Heilbronn |
| UIM Kommissar: | Vahur Joala | Tallin/Estland |

DMYV Kommissar/
Vorsitz Schiedsgericht Peter Bardenheuer DMYV
Technische Abnehmer: Manfred Benne Heilbronn
Volker Brachvogel Berlin
Zeitnahme: Michael Klein Hattingen
Rennbüro: Motor-Rennboot-Club Berlin e.V.
Teltowkanalstraße 16
12247 Berlin
Phone: +49 30 76802916
Fax: +49 30 76802917
Mail: hafen@mrc-berlin.com

Internationale Jury:

Die internationale Jury setzt sich aus dem Schiedsgericht-Vorsitzenden, dem DMYV-Pflichtkommissar und je einem, vom betreffenden Nationalverband offiziell, schriftlich mit Stempel, gemeldeten Vertreter aller teilnehmenden Nationen zusammen. Jedes Jury-Mitglied darf nur eine Nation vertreten. (UIM § 402.01)

3. Veranstaltung und Rennstrecke

„DMYV Grand Prix of Europe“
Bitterfeld Goitzsche-See/Halbinsel Pouch
06774 Pouch

4. Klasseneinteilung und Meisterschaften

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Lauf zur Europameisterschaft | Formel 125 |
| Lauf zur Europameisterschaft | Formel 250 |
| Lauf zur Europameisterschaft | Formel 350 |
| Lauf zur Weltmeisterschaft | Formel 500 |
| Lauf zur Europameisterschaft | Formel R 1000 |
| Lauf zur G.I.P.A. Meisterschaft | Thundercats |

Die Rennleitung behält sich vor, internationale Rennen mit weniger als 6 Startern abzusagen.
Gefahren wird auf einem 4-Bojen-Kurs von 1500m Rundenlänge entgegen dem Uhrzeigersinn.

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| F 500 & F 250 & F 350 | 3 Läufe á 8 Runden |
| F 125 | 3 Läufe á 4 Runden |
| FR 1000 | 4 Läufe á 8 Runden |
| Thundercat | 6 Läufe á 8 Runden |

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM – Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV und G.I.P.A. (Thundercats)
- der vorliegenden Ausschreibung
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Im Fahrerlager müssen die Propeller aller Boote mit einer Schutzvorrichtung abgedeckt sein. UIM § 205.10

Zerstört ein Fahrer eine oder mehrere Bojen, wird ihm eine Strafgeldbuße von 200,00 € je Boje auferlegt.

Für Kraftstofftests muss jeder Fahrer 0,5 Liter ungemischten (ohne jeglichen Schmierstoff) Kraftstoff zur Verfügung stellen. Dieser muss dem entsprechen, mit dem das Boot betrieben wird.

Im Falle der Missachtung einer roten Flagge wird der entsprechende Fahrer wie folgt bestraft:

1. Missachtung: Gelbe Karte
2. Missachtung (während der gesamten Veranstaltung): Rote Karte

Start

Jetty-Start (UIM § 307)

Re-Start Gemäß UIM § 311.01, 311.02 und F 500 Reglement, Pkt. 4

5. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen Lizenz für das Jahr 2014.

6. Nennungen

Die Nennungen sind zu richten an

Motor-Rennboot-Club Berlin e.V. (MRC)

Teltowkanalstraße 16, 12247 Berlin

Fax: +49 30-76802917

Email: hafen@mrc-berlin.com

Die Teilnahmegebühr für die Klasse Thundercats beträgt 65,00 EURO. Teilnehmer der Formel R1000, 500, 250, 350, und 125, sowie Fahrer unter 18 Jahren sind nenngeldfrei.

Das Nenngeld/Teilnahmegebühr muss bis zum 11. Juli 2014 eingegangen sein (Bankdetails siehe Nennungsformular).

Nennungsschluss: 11. Juli 2014 (Poststempel) oder Eingang per Mail.

Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld. Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nachnenngebühr

- für die Klassen Thundercat 130,00 €
- für Fahrer unter 18 Jahre 32,50 €

Entsprechend UIM § 108.03 und UIM F 500 Reglement Punkt 8 erhalten Fahrer, deren Nennungen nach Nennungsschluss eingehen, kein Transportgeld.

Nennungen sind auf dem offiziellen beiliegenden Nennformular unter Beifügung des Nenngeldes einzuzahlen.

7. Startnummern

Gemäß UIM-Reglement § 206.02

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Es können Dauerstartnummern anerkannt werden. Erstlizenznehmer starten mit roter Startnummer auf weißem Untergund.

8. Technische- und Dokumentenabnahme

| | | |
|----------|----------------|-------------------|
| Freitag, | 8. August 2014 | 10:00 – 18:00 Uhr |
| Samstag, | 9. August 2014 | 08:00 – 12:00 Uhr |

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2014 (oder Erstlizenz des DMYV)
- gültiger Immersion-Test für die Fahrer der Klasse F 500 & FR 1000 (Boote mit Sicherheitscockpit)
- Gültiger Messbrief, für F 500 zusätzlich Logbuch
- FR 1000 Logbuch (Boote mit Sicherheitscockpit)
- Versicherungsunterlagen gem. Punkt 12 dieser Ausschreibung

Bei der Dokumentenabnahme wird die gültige Rennlizenz einbehalten. Nach dem Ende der Veranstaltung wird diese im Rennbüro wieder ausgehändigt.

Jeder Teilnehmer erhält 4 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß, am Handgelenk plombiert, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden. Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- Gültiger Messbrief, für F 500 zusätzlich Logbuch
- Schutzhelm (gemäß gültiger UIM § 205.07)
- Rettungsweste (gemäß UIM § 205.06)
- Fahrerschutanzug (gemäß UIM § 205.11)
- Paddel, soweit vorgeschrieben
- Tankquittung

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Abnahmekommissar zu übergeben, dort verbleibt sie. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung auf der linken und rechten Seite seines Bootes jeweils einen Aufkleber des Eventsponsors gut sichtbar anzubringen.

Technische Nachkontrolle

Nach dem Rennen müssen die Boote der drei Erstplatzierten jeder Klasse von den technischen Abnehmern im Parc fermé überprüft werden. Eine weitere Anzahl von Booten muss ebenfalls im Parc fermé stehen, bis die Sieger feststehen. Die Boote aller Klassen können nach den Rennläufen vom Veranstalter gewogen werden.

9. Geräuschdämpfung

Gemäß UIM-Reglement § 504

10. Training

Siehe Zeitplan
Trainingstrecke = Rennstrecke

11. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen, welche im Fahrerlager stattfinden, ist Pflicht. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50,00 € Nachschulungsgebühr auferlegt. Bei Nichtzahlung wird der entsprechende Fahrer vom Rennen ausgeschlossen

11a. Alkoholtest

Der Veranstalter führt während des **gesamten Trainings und Rennens** Alkoholtests (UIM § 205.02.02) durch.

Dabei darf **zu keiner Zeit** die Blut-Alkohol-Konzentration bei **allen Fahrern und Crewmitgliedern** den vorgeschriebenen Wert überschreiten. Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11b. Drogentest

Der Veranstalter führt während **der gesamten Trainings und Rennens** Drogentests durch. Dabei **darf bei keinem Fahrer bzw. Crewmitglied** der Einfluss von Drogen festgestellt werden. Sollte ein Drogeneinfluss festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11c. Dopingtest

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Dopingtest, gemäß UIM durchzuführen.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den MRC, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherung

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

| | | |
|------|-----------|-------------------------|
| Euro | 2.600.000 | für Personenschäden |
| Euro | 1.100.000 | für die einzelne Person |
| Euro | 1.100.000 | für Sachschäden |
| Euro | 100.000 | für Vermögensschäden |

Schäden von Fahrern untereinander sind **nicht versichert**.

Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

| | | |
|------|---------------|--------------------------|
| Euro | bis zu 25.000 | für den Todesfall |
| Euro | bis zu 50.000 | für den Invaliditätsfall |
| Euro | bis zu 20.000 | für Heilkosten |
| Euro | bis zu 10.000 | Rettungskosten |
| Euro | bis zu 10.000 | Schönheitschirurgie |

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMYV versichert. Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrerunfallversicherung abzuschließen (**bis zu 50,00 €**). Weiterhin schließt der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Zuschauerunfall- und Sportwarte-Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Deckungssummen ab.

13. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen
- die Rennen bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen
- einen Fahrer ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

14. Wertung

Gemäß UIM-Reglement § 318 und F 500 Reglement Punkt 3 + 4

15. Preise, Preis –und Reisegelder

Gemäß UIM § 322.02 u. DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7
Die Reisegelder für die Klassen F 125, F 250 und FR 1000 werden gemäß UIM § 108.02 ausgezahlt.
Die Preis –und Reisegelder der Klasse F 500 werden gemäß UIM-F 500-Reglement Punkt 8 ausgezahlt.

16. Proteste

Protestgebühr: 80,00 € (UIM § 403.02)

Protestfristen:

| | |
|-------------------------------|---|
| Gegen die Abnahme: | 1 Stunde nach Ende der Abnahme |
| Gegen Vorkommnisse im Rennen: | 1 Stunde nach Ende des jeweiligen Laufs |
| Gegen die Wertung: | 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse |

Proteste gegen die Zeitwertung und Sammelproteste sind unzulässig.

Bei technischen Protesten kann der Veranstalter einen Demontage- bzw. Montagekosten-Vorschuss in Höhe von € 255,00 vom protestierenden Fahrer verlangen.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend. In Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

18. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

19. Siegerehrung und Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden neben dem Fahrerlagerbereich statt.

Alle Teilnehmer haben in **sauberer Teamkleidung** zu erscheinen.

20. Fahrerlager/Kraftstoff

Jedem Team wird **ausschließlich** für die Rennausrüstung eine Fläche von **6 m Breite x 5 m Tiefe** zur Verfügung gestellt.

Für jeden weiteren angefangenen Quadratmeter berechnet der Veranstalter einen Betrag von **5,00 €**.

Es wird vom Veranstalter **kein** Kraftstoff geliefert

Die Tankstelle und Zapfsäule in Bitterfeld, bei der die Fahrer der Klasse F R1000 ihren Kraftstoff holen müssen, wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kraftstoffproben zu nehmen (UIM § 508).

21. Weitere Bestimmungen

Teilnehmer, welche sich während der Veranstaltung verletzen, haben dies unverzüglich dem Rennbüro mitzuteilen, die entsprechenden Versicherungsformulare auszufüllen, einen schriftlichen Schadenshergang vorzulegen und sich einer Begutachtung der Verletzung durch einen der Rennärzte zu unterziehen. Der Rennarzt muss die Verletzung dokumentieren und dem Rennbüro unverzüglich eine Abschrift/Kopie der Dokumentation zukommen lassen.

Nur durch die Vorlage dieser Dokumente kann ein Haftungsanspruch gegenüber der Versicherung geltend gemacht werden.

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es müssen jederzeit der Oberkörper und die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben.

Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegenüber der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Betrag von 50,00 €, in schweren Fällen **mit dem Ausschluss** des betreffenden Fahrer **bestraft werden**.

Der **Montageplatz** für die Boote **muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein**. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden.

Werfen Sie **Abfälle** bitte **nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container**. Für die Entsorgung von **umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw.**, ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung **nicht möglich**.

**Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.)
ist im Fahrerlager untersagt.**

Das Bewegen von Kraftfahrzeugen im Fahrerlager ist

- **am Freitag ausschließlich von 07:00 bis 07:45 Uhr und 30 Minuten nach der letzten Trainingssitzung des Tages**
- **am Samstag ausschließlich von 07:00 bis 07:45 Uhr und 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf des Tages**
- **und am Sonntag ausschließlich von 09:00 bis 09:45 Uhr und nach der Siegerehrung erlaubt**

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen aufgeführten Bestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entsprechenden Personen des Fahrerlagers zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

**Hans Joachim Gleffe
Veranstaltungsleiter/
Leader organizers team
MRC Berlin e.V.**

**Peter Fehlberg
Rennleiter/OoD
MYC Preußen**